

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0001/2020/BV

Datum:
03.01.2020

Federführung:
Dezernat III, Musik- und Singschule

Beteiligung:
Dezernat V, Kämmereiamt

Betreff:

**Studienvorbereitende Ausbildung an der Musik- und
Singschule ab dem Schuljahr 2020/2021**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Bildung und Kultur	23.01.2020	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	05.02.2020	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	13.02.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Nach erfolgreicher Einführung der Begabtenförderung und der Studienvorbereitenden Ausbildung an der Musik- und Singschule als Pilotprojekt zum Schuljahr 2019/2020 beschließt der Gemeinderat die dauerhafte Fortführung des Ausbildungsangebots ab dem Schuljahr 2020/2021.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Einnahmen:	
<ul style="list-style-type: none">Prognostizierte jährliche Mindererträge der Begabtenförderung und der Studienvorbereitenden Ausbildung	-23.700
Finanzierung:	
<ul style="list-style-type: none">Erhöhung der Landesförderung um 2,5% ab 2020	10.000
<ul style="list-style-type: none">Jährliche Zuwendungen Freundeskreis und Förderer	4.000
<ul style="list-style-type: none">Finanzierung innerhalb des Gesamtbudgets der Musik- und Singschule beziehungsweise planmäßiger Ausgleich in den kommenden Jahren	9.700
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Die überaus erfolgreiche Einführung der Begabtenförderung und der Studienvorbereitenden Ausbildung im Schuljahr 2019/2020 als Pilotprojekt muss verstetigt werden, um die jungen Musikerinnen und Musiker ihrer Begabung entsprechend kontinuierlich zu fördern und ihnen die Ergreifung eines Musikberufes zu ermöglichen.

Begründung:

1. Ausgangslage

Mit Unterstützung der Förderstiftung der Musik- und Singschule Heidelberg wurde 2006 eine Begabtenförderung ins Leben gerufen, die in zwei Altersgruppen (Altersgruppe I 10-13 Jahre und Altersgruppe II 14-18 Jahre) jeweils fünf begabte Schülerinnen und Schüler für maximal zwei Jahre unterstützte. Durch diese Förderung (Stipendium) erhielten Schülerinnen und Schüler über den regulären Unterricht hinaus zusätzlichen Unterricht ohne finanzielle Mehrbelastung. Sie erhielten alle wöchentlich zusätzlich 15 Minuten Instrumentalunterricht und ergänzenden Musiktheorie-/ Gehörbildungsunterricht. In der zweiten Altersgruppe bekamen sie darüber hinaus einen zusätzlichen 30 minütigen Unterricht an einem Nebenfachinstrument. Die Erfolge der Begabtenförderung sind durch die erzielten Preise beim Musikwettbewerb Jugend musiziert dokumentiert.

Durch die Begrenzung der Förderung auf nur zwei Jahre und dem sehr geringen Förderumfang konnten zahlreiche jüngere Begabungen nicht rechtzeitig und mit zunehmendem Alter nicht nachhaltig gefördert werden. Ihrem in der Musikschulsatzung definierten Auftrag „(...) die Begabtenauslese und -förderung sowie die Vorbereitung für das Musikstudium sind ihre Aufgaben“ konnte die Musik- und Singschule dadurch nicht in vollem Umfang gerecht werden.

Die Musik- und Singschule hat deshalb nach Beschluss des Gemeinderats die Studienvorbereitende Ausbildung inklusive der Begabtenförderung im Schuljahr 2019/ 2020 als Pilotprojekt eingeführt (siehe Drucksache 0035/2019/BV).

2. Pilotprojekt Begabtenförderung und Studienvorbereitende Ausbildung (SVA)

Der Verband deutscher Musikschulen (VdM) hat seine Empfehlungen zur Einrichtung einer SVA überarbeitet und sie um die gezielte Begabtenförderung für junge Talente ergänzt. In Anlehnung an diese Empfehlungen hat die Musik- und Singschule die Studienvorbereitende Ausbildung mit vorangehender Begabtenförderung und –findung im Schuljahr 2019/2020 wie folgt als Pilotprojekt eingeführt:

2.1. Begabtenfindung und –förderung (von 9 bis einschließlich 15 Jahren)

Die Vergabe eines Stipendiums erfolgt für ein Schuljahr nach einem erfolgreichen Aufnahmevorspiel. Schuljährlich werden maximal 15 Stipendien vergeben. Die mehrfache Bewerbung für ein Stipendium ist möglich. Die Mitglieder des Kuratoriums der Förderstiftung werden bei der Finanzierung und der Stipendiatenauswahl eingebunden. Die Stipendiaten erhalten wöchentlich:

- 15 Minuten zusätzlichen instrumentalen oder vokalen Hauptfachunterricht
- 45 Minuten Ergänzungsfach Gehörbildung/ Musiktheorie (verbindlich)
- Teilnahme in einem Orchester und/oder einer Kammermusik (verbindlich)

2.2. Studienvorbereitende Klasse (von 14 bis einschließlich 18 Jahren oder ein Jahr nach Abschluss des Abiturs)

Die Aufnahme in die studienvorbereitende Klasse ist nur für Schülerinnen und Schüler gedacht, die einen Musikerberuf ergreifen wollen und können. Die Aufnahme ist grundsätzlich für ein Jahr befristet und kann bei entsprechendem Leistungsnachweis bis zum Erreichen der Altersgrenze fortgesetzt werden. Die Aufnahmeprüfung besteht aus einem Vorspiel, einer schriftlichen Prüfung und einem Gespräch. Die Förderstiftung ist bei der Finanzierung und der Aufnahmeprüfung nicht beteiligt. Die maximal acht Schülerinnen und Schüler der SVA erhalten wöchentlich:

- 30 Minuten zusätzlichen instrumentalen oder vokalen Hauptfachunterricht
- 30 Minuten zusätzlichen instrumentalen oder vokalen Nebenfachunterricht (Klavier bei Hauptfach Melodieinstrument) (verbindlich)
- 60 Minuten Ergänzungsfach Gehörbildung/Musiktheorie/Improvisation/Komposition/Berufskunde Musik- und Kreativwirtschaft (verbindlich)
- Möglichkeit zur Teilnahme am Begabtennetzwerk Amadé der Musikhochschule Mannheim.

2.3. Verlauf des Pilotprojekts

Im Juli 2019 gingen 15 Bewerbungen für die Begabtenförderung und 8 Bewerbungen für die Studienvorbereitende Ausbildung ein. Aufgrund der sehr guten und herausragenden Leistungen in dem bewerteten Vorspiel konnten alle 15 Bewerber und Bewerberinnen in die Begabtenförderung übernommen werden. Alle Teilnehmer der Begabtenförderung sind bereits mehrfache Preisträger bei Jugend musiziert und nehmen auch 2020 an dem Wettbewerb teil (Ausnahme: Fach Gitarre, das 2020 nicht an Jugend musiziert teilnehmen kann).

Von den 8 Bewerbungen für die Studienvorbereitende Ausbildung (SVA) konnten nach dem Bewerbungsverfahren 5 Schülerinnen und Schüler übernommen werden, da sich das Auswahlgremium sicher war, dass die jungen Musikerinnen und Musiker ausreichend Talent und Können haben, um nach Abschluss der SVA die Aufnahmeprüfung an einer Musikhochschule zu bestehen. Ein Bewerber wurde aufgrund seines Alters und seiner Leistung nachträglich in die Begabtenförderung übernommen.

Auch die Schülerinnen und Schüler der SVA beteiligen sich 2020 am Wettbewerb Jugend musiziert. Darüber hinaus müssen sie durch entsprechende Leistungsnachweise in den Nebenfächern und Vorspielen im Hauptfach ihren Verbleib in der SVA bestätigen. Dafür hat die Musik- und Singschule ein Studienbuch für die Schülerinnen und Schüler entwickelt, in dem die Teilnahmen und Ergebnisse individuell dokumentiert werden.

2.4. Entwicklung des Förderbedarfs

Die maximale Zulassung von 8 Teilnehmerinnen und Teilnehmern in der kostenintensiven SVA scheint ausreichend dimensioniert. Auch wenn in der Pilotphase nur 5 Plätze vergeben wurden, muss damit gerechnet werden, dass in den nächsten zwei Jahren mindestens 8 Bewerbungen hinzukommen und voraussichtlich nur 2 Plätze frei werden.

In der Begabtenförderung, die nur ein Viertel der SVA-Einnahmeausfälle verursacht, werden in den nächsten zwei Jahren aus Altersgründen nur 3 Stipendien frei. Es werden aber mindestens 15 Bewerbungen hinzukommen. Es empfiehlt sich daher nicht nur 15, sondern 20 Plätze zur Verfügung zu stellen.

Die insgesamt 28 Schülerinnen und Schüler in der Leistungsförderung entsprechen knapp 0,6 % der Gesamtschülerzahl von 4962.

3. Finanzierung

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der SVA und der Begabtenförderung bezahlen für das Angebot die Unterrichtsgebühr für 45 Minuten Einzelunterricht (nach der jeweiligen Entgeltstufe der Musikschulgebührensatzung). Die Kosten für die Förderangebote müssen sie nicht bezahlen. Dadurch entsteht der Musik- und Singschule Heidelberg im Schuljahr 2019/2020 folgender Einnahmeausfall:

Begabtenförderung (16 Teilnehmer):	6.660 Euro
SVA (5 Teilnehmer):	9.590 Euro
Gesamt (21 Teilnehmer):	16.250 Euro

Die für die Pilotphase angenommenen Mindererträge von 25.000 Euro werden damit deutlich unterschritten. Der Einnahmeausfall wird in diesem Schuljahr durch Zuwendungen Dritter und Minderaufwendungen bei den Personalaufwendungen im laufenden Haushalt ausgeglichen.

Zukünftig betragen die Einnahmeausfälle wie in 2.4. dargestellt ab Oktober 2020 jährlich maximal

Begabtenförderung (20 Teilnehmer):	8.300 Euro
SVA (8 Teilnehmer):	15.400 Euro
Gesamt (28 Teilnehmer):	23.700 Euro

Die Finanzierung erfolgt anteilig durch eine Erhöhung des Landeszuschusses (10.000 Euro) und Zuwendungen Dritter (4.000 Euro). Der Restbetrag ist innerhalb des Gesamtbudgets der Musik- und Singschule auszugleichen beziehungsweise planmäßig in künftigen Jahren zusätzlich zu berücksichtigen.

4. Umsetzung

Die Musik- und Singschule übernimmt die Begabtenförderung und die Studienvorbereitende Ausbildung ab Oktober 2020 kontinuierlich in ihr Ausbildungsangebot. Die Auswahl der Geförderten wird im Juli 2020 stattfinden.

In der nächsten Auflage der Musikschulsatzung und der Musikschulgebührensatzung wird das Fächerangebot entsprechend ergänzt.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Eine Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen ist nicht erforderlich und deshalb auch nicht erfolgt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
KU 3	+	Qualitätsvolles Angebot sichern Begründung: Die Begabtenförderung dokumentiert die Qualität der musikalischen Ausbildung der Schülerinnen und Schüler und ermöglicht ihnen, sich mit der Möglichkeit der Aufnahme eines Musikstudiums auseinanderzusetzen und sich gezielt auf die erforderliche Aufnahmeprüfung an der Hochschule vorzubereiten
SOZ 6	+	Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen Begründung: Der Aufbau des Förderprogrammes ist so gestaltet, dass die Kinder und Jugendlichen altersgerecht nach Begabung gefördert werden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
in Vertretung
Wolfgang Erichson